Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

148 (18.12.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch.

№ 148. Offenburg, Dienstag den 18. December **1866.**

Die verehrlichen Abonnenten dieses Blattes, welche dasselbe durch die **Post** beziehen, insbesondere die resp. Bürgermeisterämter der betreffenden Amtsbezirke, werden höflich ersucht, ihre Bestellung für das erste Halbjahr 1867 alsbald bei der **ihnen zunächst gelegenen Großh. Postanstalt** oder bei den betreffenden Landpostboten zu erneuern, damit sie das Blatt ununterbrochen forterhalten. Unserer Ankündigung in No. 114 unsres Blattes, vom 29. Sept. d. J., gemäß, berechnen wir für das im vierten Quartal d. J. ohne Preiserhöhung beigegebene Unterhaltungsblatt als kleine Entschädigung für unsern viel größeren Aufwand, vom 1. Jan. 1867 an einen Aufschlag von 3 kr. pr. Quartal, und beträgt demnach der halbjährige Preis sammt Post-Speditionsgebühr und einschließlich der Bestellgebühr des Briefträgers im ganzen Großherzogthum 1 fl. 48 kr. Im Landpostbezirk Offenburg kostet das Blatt vierteljährlich 48 kr.

Offenburg, den 15. December 1866. **Comptoir des Ortenauer Boten.**

Amtliche Generalverfügungen.

Oberkirch. (Die Prüfung der Fahrnißversicherungsbücher betr.) Nr. 8449 Die Gemeinderäthe derjenigen Orte des Amtsbezirks Oberkirch, in welchen während dieses Jahres Fahrnißversicherungsverträge, bezw. Erneuerungen früherer Versicherungen, abgeschlossen worden sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Fahrnißversicherungsbücher längstens bis Samstag den 22. d. Mts anher einzusenden.

Die Herren Agenten des diesseitigen Bezirks, welche im Jahr 1866 Fahrnißversicherungen ermittelt haben, werden veranlaßt, ihre Bücher am Donnerstag den 27. d. Mts. zur Einsicht auf diesseitiger Amtsregistratur abzugeben.

Oberkirch, den 14. December 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Kork. Nro. 9351. An sämmtliche Bürgermeister des Gerichtsbezirks. Die Bürgermeister werden aufgefordert, bis längstens Ende dieses Monats die von ihnen geführten Tabellen über die an sie im Laufe des Jahres 1866 gelangten Straffälle wegen Ehrenkränkung, unerlaubter Selbsthilfe und geringer Körperverletzungen hierher einzusenden. Sind keine Fälle obiger Art zur Anzeige oder Anklage gekommen, so ist hiervon Anzeige zu erstatten.

Kork, den 6. December 1866. Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

Bekanntmachungen.

Gengenbach. (Wiesenwässerungseinrichtung auf Ohlsbacher und Ortenberger Gemarkung betr.) Nro. 6548. Die Gemeinde Ohlsbach beabsichtigt, ihre Wiesen am rechten Kinzigufer zu bewässern. Das nöthige Wasser will sie am Gengenbacher Gewerbskanal, da wo der Graben der Reichenbacher Säge in solchen einmündet, fassen; über die Reichenbach hinüber und längs des Kinzigdammes her bis zur Ortenberger Gemarkungsgrenze führen. Es soll sodann von da aus am Ortenberger Damme hergeleitet, und da, wo dieser endet, wieder in die Kinzig eingelassen werden. Plan und Beschreibung der Wässerungseinrichtung liegen beim Gemeinderath Ohlsbach während 4 Wochen auf. Binnen gleicher Frist sind etwaige Einwendungen dagegen schriftlich oder mündlich vor dem Gemeinderath Ohlsbach oder bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und zu begründen.

Gengenbach, den 6. Decbr. 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Weiß.

Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Nr. 6509. In Sachen Katharina Baudendiestel, Wittwe von Ulm, gegen Moritz Kupferer von da z. Z. flüchtig. Forderung von 29 fl. Pachtzins, aus Bürgschaft für Anton Kire von Ulm betr.

Dem Beklagten wird aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange. Diese Erklärung ist entweder dem Gerichtsboten sogleich bei der Zustellung oder binnen 14 Tagen von der Zustellung an bei dem diesseitigen Gerichte mündlich oder schriftlich abzugeben, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt wird. Ferner hat der Beklagte binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Oberkirch, den 13. Dec. 1866.
Großh. Bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

Fischwasserverpachtung.

Das Fischereirecht der Kinzig, soweit solche zum Domainenverwaltungsbezirk Kork gehört, d. i. von der Sander Banngrenze bis zum Ausfluß in den Rhein wird am

Donnerstag den 20. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

im Gasthaus zum Schwanen in Kork auf einige Jahre in Abtheilungen anderweit verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg, den 12. December 1866.
Der Verwaltungsrath der bad. Gesellschaft für Fischzucht.

Versteigerung.

Donnerstag den 20. Decbr. l. J., Vormittags ½10 Uhr anfangend, werden auf dem Zollbureau an der Brücke von unterzeichneter Stelle öffentlich versteigert:

2 Dutzend Hosenträger von Zeug und Leder, 1 Paar alte Wasserstiefel, 1 Brückenschwelle, 4 Brückenbalken, 60 Brückendielen, 60 Pfund altes Eisen, 75 Pfund abgängige Versicherungsschnüre und eine größere Parthie abgängiger Acten.

Kehl, den 12. Decbr. 1866.
Großherzogliches Hauptzollamt.
Baumann. Wilßer. Damance.

Pferdeversteigerung.

Die in Nr. 147 unseres Blattes auf den 20. d. mit Datum Kork den 11. d. angekündigte Pferdeversteigerung findet am ange-

gebenen Tage nicht in Kork, sondern in **Oberkirch** statt, da die Angabe über deren Stattfinden in Kork auf einem Druckfehler beruhte.

Oberkirch.

Pferdeversteigerung.

Am Donnerstag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden wir vor dem Verwaltungsgebäude dahier 4 Militärpferde (2 Wallachen und 2 Stuten) gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Oberkirch, den 11. Decbr. 1866.

Großh. Domainenverwaltung.
Tröger.

Nach abgehaltener obiger Versteigerung werden noch einige Privatpferde zur Steigerung gebracht.

Rheinbischofsheim. (Holz-Versteigerung.) Aus den diesseitigen Domainenwaldungen versteigern wir mit Borgfrist bis 1. April 1867 am

Donnerstag den 20. Decbr. l. J.

folgende Holzsortimente:

Aus District VIII. Hinterwörth, Abtheilung h., 9 Holländereichen, 10 Bauholzeichen, 39 Ulmenstämme, 19 Klftr. eichenes, 9½ Klftr. ulmenes, ½ Klftr. birkenes, 3 Klftr. pappelenes und 1 Klftr. gemischtes Scheitholz, 4 Klftr. eichenes, 4½ Klftr. ulmenes und 5½ Klftr. gemischtes Prügelholz, 3 Klftr. eichenes, 3½ Klftr. ulmenes und 4½ Klftr. weidenes Stockholz, 10,000 eichene, ulmene und gemischte Wellen, nebst 1 Loos Schlagraum.

Man versammelt sich hiezu Vormittags 10 Uhr im Grünen Baum zu Memprechtshofen.

Rheinbischofsheim, am 13. Decbr. 1866.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Steiglehner.

Wellenversteigerung.

Am Samstag den 22 December d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt die Stadtgemeinde Gengenbach im Gemeindewalde hinter Strohbach auf Ort und Stelle versteigern:

1) 10,150 Stück nicht ausgebengelte tannene und buchene Wellen in schicklichen Loosabtheilungen;
2) 2850 Stück Rebstecken;
3) 1½ Klafter gemischtes Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist beim Rathhause dahier; der Abgang daselbst präcis 1 Uhr.

Gengenbach, den 12. Decbr 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Abel. Kaiser.

Niederschopfheim. (Zwangsliegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird dem Egidius Huber von Niederschopfheim am

Montag den 7. Januar 1867,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Niederschopfheim nachfolgendes Grundstück öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird, als:

Grundstücks-Nro. 837: 47⁴/₁₀ Ruthen Rebfeld auf dem Hucker, neben Quirin Schaub und Michael Herzog, taxirt zu . 60 fl.

Schutterwald, den 11. Decbr 1866.

Der Vollstreckungsbeamte:
A. Leiber.

Goldscheuer. (Liegenschafts-Versteigerung.) Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 6. d. M. Nr. 5921 werden aus dem Nachlasse des ledigen Soldaten Andreas Krämer von Goldscheuer am

Freitag den 4. Januar 1867,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Goldscheuer nachfolgende Liegenschaften, der Erbvertheilung wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag ertheilt wird, wenn die Schätzungspreise geboten oder überboten werden, als:

1.
Grundstücks-Nro. 2223: 182⁷/₁₀ Ruthen Acker in der Wasenect, neben Jakob Samensink und Franz Kruß, taxirt zu 400 fl.

2.
Grundstücks-Nr. 1168/69: 376¹/₁₀ Ruthen Matten im Rohrschlag, neben Joseph Hügel und Joseph Berl, hievon ¹/₄, taxirt zu . 100 fl.

3.
Grundstücks-Nr. 821/22: 178⁵/₁₀ Ruthen Acker im obern Margarethewald, neben Xaver Maurer und Philipp Fien, hievon die Hälfte, taxirt zu . . . 120 fl.

4.
Grundstücks-Nr. 3025/26: 165³/₁₀ Ruthen Acker im Eichstrumpf, neben Bernhard Fien und Fidel Schäfer, hievon die Hälfte, taxirt zu . . . . . 100 fl.

5
Grundstücks-Nro. 2033: 67⁴/₁₀ Ruthen Acker im Wörth, neben Georg Boschert und Friedrich Schäfer, taxirt zu . . . 50 fl.

Summa 770 fl.

Die Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung verkündet; sie können bis dahin jeden Montag auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Schutterwald, den 11. Decbr. 1866.

Der Großherzogliche Notar
A. Leiber.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Metzgers Theodor Bürkle in Stadt Kehl die nachverzeichneten Liegenschaften Samstag den 5. Januar 1867, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause in Stadt Kehl öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

L.-B.-Nr. 198: 194,4 Ruthen Hausplatz mit Hof und Garten, darauf stehend: ein einstöckiges Wohnhaus mit Badhaus dahier, in der Rheinstraße gelegen, neben Querstraße lit. A. und Schlosser Christian Rapp. Anschlag . 6000 fl.

Kehl, den 29. Novbr. 1866.

Großherzoglicher Notar
Hahn.

Liegenschaftsversteigerung.

Die Anton Vollmer'sche Vormundschaft und die Heinrich Vollmer'schen Kinder von Zell lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 19. Novbr. d. J. Nr. 5660

Freitag den 21. Decbr. d. J.,

früh 9 Uhr, in der Laube zu Zell die unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigern. Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen und werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Grundstücks-Nro. 361, 21,6 Ruthen Reben im Katzenbach, neben Georg Basler und Bernhard Schmidt, — taxirt zu . . . . 40 fl.
2) Grundstücks-Nro. 5207, 13,3 Ruthen Reben im Sternenberg, neben Kaufmann Walter und Joseph Basler, — taxirt zu 100 fl.
3) Grundstücks-Nro. 1112, 39,5 Ruthen Haus- und Hofraithe mit dem darauf stehenden Wohnhaus, Stall, Keller und Anbau im Dorf Zell, neben Kimmig Wittwe und Weg, — taxirt zu . . . . 400 fl.

Summa 540 fl.

Offenburg, den 30. Novbr. 1866.

Der Großherzogliche Notar
Serger.

Fahrnißversteigerung.

Auf Ableben der Lorenz Siebert's Wittwe, Katharina geb. Bruder von Bohlsbach wird Erbtheilungs wegen, am Freitag den 21. December d. J., Vormittags ½ 9 Uhr, in deren Behausung ein Wagen, Pflug, 2 junge gute Milchkühe und sämmtlicher vorhandener Hausrath um baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bohlsbach, am 16 December 1866.

Das Waisengericht:
Bürgermeister Jockerst.
vdt. Lurk.

Auch soll gleichzeitig eine Parthie von ca. 40 Sestern Erdäpfel und ca. 60 Körben weiße Rüben mit versteigert werden.

Neufreistett. (Gasthaus-Verkauf.) Unterzeichneter beabsichtigt, das ihm eigenthümliche Gasthaus zum Ochsen nebst Oekonomiegebäuden und Garten aus freier Hand zu verkaufen; auch können alle Wirth- und Oekonomiegeräthschaften billig dazu abgegeben werden.

Neufreistett, am 26. November 1866.

Fr. Scherwitz.

Widerruf.

Die am Sonntag Abend den 9. Decbr. geäußerten verläumderischen schlechten Aussagen gegen den ledigen Karl Sachs von Bühl, sowie gegen die ledige Magdalena und Luise Brüschle und ihre Mutter von Waltersweier nehme ich als unwahr öffentlich zurück und verspreche, genannten Personen niemals mehr etwas in den Weg zu legen.

In diesem Sinne habe ich bereits vor dem Bürgermeisteramt in Waltersweier Abbitte gethan.

Franz Neff.

Offenburg. (Rappstute-Verkauf.) Metzger Leo Siefert hat eine sechsjährige trächtige und fehlerfreie Rapp-Stute zu verkaufen.

Einstehergesuch. Man sucht für 2 Jahre und 3 Monate Dienstzeit einen Einsteher zur Artillerie oder Cavallerie. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg.

Photographische Portraits

zu

Weihnachts-Geschenken

beliebe man jetzt schon aufnehmen zu lassen, indem wegen der trüben Witterung und kurzen Tageshelle bei dem Andrang vieler Bestellungen es mir sonst unmöglich ist, auf Weihnachten Alle befriedigen zu können.

J. Lohmüller,
Photograph.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der gewesene Verwalter Mat. Hauger in Oberkirch nicht mehr berechtigt ist, weder in meinem Namen Gelder einzunehmen, noch auszugeben. Diejenigen, welche mit mir in geschäftlicher Berührung stehen, wollen sich daher direct an meine Person wenden; auch können Alle, welche noch gültpflichtig ꝛc. sind, jeder Zeit bei mir 16fach ablößen.

Oberkirch, den 17. Decbr. 1866.

Frhr. Hannibal v. Schauenburg.

Appenweier. (Verlorener Bund Spinnhanf.) Am 6. d. M. ging auf der Straße von Appenweier nach Nußbach ein Bund Spinnhanf verloren. Der redliche Finder wolle ihn beim Bürgermeisteramt in Appenweier abgeben.

Meine **feuerfesten Kassenschränke** neuester Construction in solider Ausstattung bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Johann Metzger,
Kassenfabrikant in Freiburg.

Senf,

das Pfund zu 8 kr, in Fäßchen und Töpfen empfiehlt in sehr guter Qualität:

Franz Leibinger
in Offenburg.

Frische Schellfische, Bückinge

bei **Max Wenk**
in Offenburg.

Hausleinen und Strohsackleinen

empfiehlt: **Franz Meier**
in Offenburg.

Sundheim. (Weißrüben- und Dickrüben-Verkauf.) Ziegler Rehfus in Sundheim hat beiläufig 400 Körbe weiße Rüben und ebensoviel Dickrüben Korbweise zu verkaufen.

Für Hafner.

Bei Ziegler Rehfus in Sundheim steht eine Drehscheibe, eine Erzmühle und etwas Erz zum Glasiren billigst wegen Wegzugs zu verkaufen.

Durbach. (Geld auszuleihen.) Valentin Huber von Durbach hat 130 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Geschäftseröffnung u. Empfehlung.

Hiemit mache die ergebenste Anzeige, daß ich auf hiesigem Platze ein Spezerei-, Kurzwaaren- und Leder-Geschäft mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln eröffnet habe. Mein Bestreben wird sein, das mir geschenkte Vertrauen durch billige und aufmerksame Bedienung zu rechtfertigen.

Gengenbach, im December 1866.

J. Valser.

Holz-Kohlen

feinst gebrannte buchene und erlene billigst bei

Castberg & Vittali,
Ritterstraße Nro. 275 in Offenburg.

Neue

Citronen & Orangen,

Capern. Trüffeln. Oliven. Pistazien.

Pomeranzenschaale,

Haselnuss,	Citronat,
Feigen,	Poudre,
Tafel-Rosinen.	Vanille,
Brünellen,	Ceylon-Zimmt,
Gelatine,	Olivenöl,

Julienne (franz. Suppengemüse),
Aechte Macaroni & Parmesankäs,

bei **Max Wenk**
in Offenburg.

Kohlenlager.

Bestellung auf **Hagenbacher** und **Diersburger Kohlen,** à 36 kr. per Centner, **franco in's Haus** bei Abnahme von **10—20 Centnern,** nimmt entgegen:

Castberg & Vittali,
Ritterstraße Nro. 275 in Offenburg.

Auenheim. (Geld auszuleihen.) Bei Vormund Wilhelm Jakob Schurker in Auenheim sind 1200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliches Unterpfand zum Ausleihen parat.

Geld auszuleihen. Müller Fr. Joseph Walz von Stadelhofen hat 660 fl. Pflegschaftsgelder gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Zu Festgeschenken

empfehlen wir unsere

Oelfarbendruck-Bilder,

Genrebilder, Landschaften ꝛc., in verschiedenen Größen und sehr gelungener Ausführung.

Die Bilder sind sämmtlich einfach auf Blendrahmen gespannt, **mit Rahmen in halb Gold** oder mit **ächter Vergoldung** durch uns zu beziehen.

Kataloge über die bis jetzt erschienenen, nach eigener Anschauung als die **vorzüglichsten erkannten Bilder gratis** auf Verlangen.

Eine größere Anzahl ist fortwährend in unserm Locale und in der Großh. Landesgewerbehalle dahier aufgestellt.

Emballage nach auswärts wird billigst berechnet.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

Gummischuhe

für Herren, Damen und Kinder wegen Ausverkauf zum Ankaufspreise bei

J. Roth in Offenburg.

Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart.

Stand am 1. December 1866:
in Kraft stehen: 10,345 Policen mit fl. 18,048,000.
Neuer Zugang im Laufe dieses Jahres: 1,424 Anträge mit fl. 2,768,500

Durch die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die **Versicherten** stellen sich die Versicherungsprämien bei dieser auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt auf's Billigste. Dieselben betragen abzüglich der heuer vertheilt werdenden Dividende für eine Versicherung von fl. 1000. auf Lebenszeit

z. B. im Alter von	25.	30.	35.	40	45.	50.	55.	60 Jahren
nur	fl. 14.	fl. $15\frac{1}{2}$.	fl. $17\frac{2}{5}$.	fl. 20.	fl. $23\frac{2}{3}$.	fl. $28\frac{4}{5}$.	fl. $35\frac{4}{5}$.	fl. $44\frac{2}{3}$ jährlich.

Die beliebte Alters- (Aussteuer-) ebenso wie die Lebens-Versicherungen empfehlen sich als die angemessensten Liebesgaben auf bevorstehende Weihnachten und Neujahr, indem ein Familienvater den Zweck der Sorge für die Seinigen nicht wohlfeiler, besser und sicherer erreichen kann, als wenn er sich bei der allerwärts das größte Vertrauen genießenden Stuttgarter Bank betheiligt. Statuten, Prospecte unentgeldlich bei den Agenten:

Franz Meier in Offenburg. **Karl Stauffert**, Obertelegraphist in Kehl.
Ziriak Schick in Oberkirch. **J. Götz**, Lehrer in Haslach.

Filzschuhe und Stiefel,

sowie Filzsohlen in allen Sorten in schönster Auswahl zu äußerst billigen Preisen empfiehlt: **J. Roth** in Offenburg.

Offenburg. Zu bevorstehenden „Weihnachten" bringe ich hiemit mein ganz neu assortirtes Lager in **Gold- und Silberwaaren, Brillen ꝛc.,** sowie auch andere zu Geschenken sich passende Gegenstände in empfehlende Erinnerung. Reparaturen von Gold- und Silberwaaren werden billigst und prompt besorgt.

E. Schaible, Goldarbeiter.

Anzeige.

Rechtsanwalt Blum hält sich jeden Samstag in Lahr (im Pflug) auf. Sein Wohnsitz ist Offenburg; seine Wohnung in Nr. 283 der Ritterstraße daselbst.

Oeffentlicher Wiederruf.

Ich Unterzeichneter erkläre, daß ich die Schimpfworte, welche ich im öffentlichen Wirthslokale des Bierbrauer Fritsch hier gegen die Georg Jörger'schen Eheleute von Reichenbach, insbesondere gegen die Frau, mir erlaubt habe, hiemit zurücknehme.

Gengenbach, den 16. December 1866.
Andreas Kempf.

Gengenbach. Der Herr von Kladeratatsch eröffnet sein Geschäft: Einen Zahn auszuziehen, kostet 24 kr., das halbjährige Rasiren, einmal in der Woche, 1 fl. 16 kr., Schröpfen ohne Wasser 40 kr., der Sterbfall von meiner Frau — B. M.

Wein- u. Branntweinverkauf.

Es sind 450 Maas guter alten reingehaltener Wein und 100 Maas gutes altes Zwetschgenwasser zu verkaufen — wo? sagt die Expedition dieses Blates.

Anzeige. Eine große Parthie **eichene Dielen und Flecklinge**, ganz dürr und erste Qualität, ist zu sehr billigem Preise zu haben auf den mechanischen Sägmühlen in Gengenbach bei

Albert Taubert.

Todes-Anzeige und Danksagung.

Indem ich hiemit die traurige Nachricht widme, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine geliebte Gattin, Karitas, geb. Herrmann, zu sich zu rufen, sage ich allen Denen, welche die Verblichene zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten, meinen wärmsten Dank.

Offenburg, den 15. Dec. 1866.
Bernhard Künstle.

Eine achtbare Firma in Frankfurt a. M. läßt gegen billige Provision auf sich trassiren. Frankirte Offerten unter A. A. Nro. 420 poste restante Frankfurt a. M.

Petroleum-Lampen

in reichster Auswahl frisch angekommen,
Stehlampen von 1 fl. 36 kr. bis 8 fl. per Stück,
Hänglampen von 1 fl. 48 kr. bis 15 fl. per Stück,
Feinst rectif. Petroleum à 32 kr. per Maas,
sowie alle Sorten Cylinder, Dochte, Lampen-Scheeren, Lampen-Schirme, Schirmhalter, Rauchfänge, Milchglasglocken und Gugein, Contrepoids ꝛc. sind zu beziehen von

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Gengenbach. **Stroh zu verkaufen** bei Albert Taubert.

Dung, einen Haufen, hat zu verkaufen: J. Roth in Offenburg.

Dr. de Jong'schen
Dorsch-Leberthran
empfiehlt: Alexander Reiff
in Offenburg.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Thierarzt Bell hat eine Wohnung, bestehend in 4 bis 5 Zimmern und Keller, bis Ostern beziehbar, zu vermiethen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Gerberstraße Nr. 300, ist eine Wohnung mit 3 Zimmern und Zubehör bis Weihnachten zu vermiethen. J. Saif.

Unternesselried, A. Oberkirch. (Geld anerbieten.) Der Armenfond Unternesselried hat 230 fl. zu 5 pCt. gegen gesetzliches Unterpfand auszuleihen
Rechner Johannes Benz.

Zell bei Offenburg. (Geld auszuleihen.) 500 fl. Stiftungsgelder können gegen gerichtliche Versicherung zu 4½ pCt. sogleich dargeliehen werden.
Stiftungsrechner Bened. Sälinger.

Auf kommende Weihnachten empfehlen wir unser wohlassortirtes
Musikalien-Sortiments-Lager;
dasselbe bietet eine reiche Auswahl älterer, neuer und neuester Erscheinungen aus allen Fächern der Musikliteratur. Gleichzeitig machen wir auf die sehr vortheilhaften Bedingungen unseres reichhaltigen
Musikalien-Leih-Instituts
aufmerksam. Der Eintritt kann jeder Zeit geschehen. Für Offenburg und nächste Umgebung nimmt Herr **C. F. Bannmüller** dorten Bestellungen hierauf entgegen, sowie auch derselbe über alles Nähere gerne Auskunft ertheilt. Die Bedingungen stehen gratis zu Diensten. Katalog à 36 kr.
Freiburg. **Kaiser & Ruh.**

Für Auswanderer!
Jede Woche mehrmals regelmäßige Beförderungen mit Postdampf- und Segelschiffen über **Havre, Bremen, Antwerpen** und **Hamburg** zu sehr ermäßigten Preisen.
Der Auswanderungs-Unternehmer
J. M. Bielefeld in Mannheim
Näheres bei Herrn **J. C. Rehfus,** Kaufmann in **Kehl.**

Schwurgericht Offenburg
vom 14. December.

Unter dem Vorsitze des Großh. Kreisgerichtsraths Gerbel begannen heute bei dem diesseitigen Gerichtshofe die Schwurgerichtssitzungen für das 4. Quartal l. J. Von den 30 Hauptgeschworenen wurden zwei auf Grund vorgelegter ärztlicher Zeugnisse von der Anwohnung bei den Sitzungen für dieses Quartal dispensirt. Der Geschworene Gastwirth Vincenz Kohler von Oberschopfheim wurde wegen verspäteten Erscheinens — er kam nämlich eine halbe Stunde nach Beginn der Sitzung — in eine Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt.

Als erster Fall der Tagesordnung kam zur Verhandlung die Anklage gegen Karl Falk von Baden wegen Blutschande. Der Angeklagte, 37 Jahre alt, Maurergeselle, der bereits seit 10 Jahren mit seiner jetzigen Ehefrau verheirathet ist, hatte in ledigem Stande mit derselben ein Mädchen erzeugt, welches am 4. Januar 1851 geboren wurde, und von ihm als seine Tochter, bei dem Taufacte, anerkannt worden ist. Der Angeklagte konnte nicht läugnen, gestand vielmehr unumwunden zu, sich mit dieser seiner Tochter vergessen zu haben. Die näheren Umstände dieses Falles können hier nicht weiter berührt werden, es genügt zu bemerken, daß ein Bild entrollt wurde, welches von einer sittlichen Verkommenheit bei dem Angeklagten zeugte, wie sie nur selten gefunden werden dürfte. Der Vertheidigung war bei den obwaltenden Umständen nur ein sehr beschränktes Feld eröffnet.

Das Verbrechen dessen der Angeklagte, auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen, für schuldig erklärt wurde, charakterisirte sich als die in fortgesetzter That verübte Blutschande mit seiner vorehelichen anerkannten Tochter.

Das Urtheil lautete gegen den Angeklagten auf eine Zuchthausstrafe von 4½ Jahren oder 3 Jahre Einzelhaft und auf Verlust der ihm gegenüber seiner Tochter zustehenden elterlichen Rechte.

Heute Nachmittag 2 Uhr wurde, entsprechend der Tagesordnung, mit der Verhandlung des zweiten Falles, betreffend die Anklage gegen Nikolaus Bauknecht von Hundsbach wegen Verübung unzüchtiger Handlungen und Nothzuchtsversuchs, begonnen. Den Vorsitz führte Herr Kreisgerichtsrath Gerbel; die Anklage war durch Herrn Oberstaatsanwalt Haaß und die Vertheidigung durch Herrn Anwalt Hofer vertreten. Der Angeklagte bewohnt mit dem verheiratheten Holzmacher Benedikt Bauknecht ein beiden gemeinschaftlich gehöriges Haus in Hundsbach. Am 10. September l. J., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, kam der Angeklagte in die Wohnung des Benedikt Bauknecht, als dessen Kinder, zwei Mädchen von 11 und 15 Jahren und ein Knabe von 8 Jahren, gerade beim Morgengebete begriffen waren; ihr Vater hatte sich bereits vorher zur Arbeit in den Wald begeben gehabt. Das Nächste, was der Angeklagte that, war, daß er die kindliche Andacht in einer rohen Weise verhöhnte, und hierauf soll er nach Begründung der Anklage diejenigen Handlungen an den beiden Mädchen vollführt haben, die den Thatbestand der ihm angeschuldigten Verbrechen enthalten, und die hier näher zu erörtern nicht der Platz ist. Der Angeklagte will von Allem nichts wissen, behauptet, daß er vollständig betrunken gewesen sei, indem er die ganze Nacht zuvor im Wirthshaus zugebracht, dort ungefähr 20 Schoppen 1Ver Wein und vorher noch einige Gläser Schnaps getrunken habe. Diese Behauptung hat sich auch durch die Verhandlung im Wesentlichen bewahrheitet, denn Wirth Dinger selbst bezeugte, daß er dem Angeklagten circa 6 Schoppen Wein, und daß ebenso seine Frau und seine Aufwärterin demselben solchen verabreicht haben. Ferner wurde aber auch constatirt, daß die zur Begründung der Anklage vorgetragenen Thatsachen der Hauptsache nach gegenüber dem jüngern Mädchen gar nicht stattgefunden, und die dem älteren Mädchen gegenüber unternommenen Handlungen nicht dazu angethan waren, um ihnen die Absicht eines so schweren Verbrechens, wie des dem Angeklagten zur Last gelegten, unterstellen zu können. Auf Grund dieser Thatsachen baute auch die Vertheidigung ihren Antrag auf Nichtschuldigerklärung, dem auch, trotz der Bemühungen der Staatsanwaltschaft, die Anklage in ihren wesentlichen Punkten aufrecht zu erhalten, durch den Wahrspruch der Geschworenen, wodurch die beiden Hauptfragen verneint wurden, entsprochen worden ist. Auf Grund dieses Wahrspruchs erfolgte Abends 7 Uhr die Freisprechung des Angeklagten und dessen sofortige Entlassung aus seinem bisherigen, Anfangs September l. J. erfolgten Verhafte, durch welchen er seine unüberlegte That schwer genug gebüßt haben mag.

15. December. — Unter dem Vorsitz des Herrn Kreisgerichtsraths Dr. von Rotteck begann heute Vormittag halb 9 Uhr die Verhandlung der Anklage gegen Valentin Koffler von Durmersheim wegen Meineids. Die Anklage war durch Herrn Oberstaatsanwalt Haaß, die Vertheidigung durch Herrn Anwalt v. Berg vertreten.

Robert Thiergärtner, Handelsmann und Inhaber einer Droschkenanstalt besaß im vergangenen Jahre ein schwarzbraunes Wallachpferd, im Werthe von etwa 30 Louisd'or, welches erkrankte. Unterm 23. Dec. v. J. soll nun zwischen Thiergärtner und dem angeklagten, 59 Jahre alten Landwirth Valentin Koffler von Durmersheim ein Vertrag mündlich dahin abgeschlossen worden sein, daß Koffler sich verpflichtete, das kranke Pferd in Behandlung, Fütterung und Abwart zu nehmen, Thiergärtner aber dem Koffler für den Fall der Wiederherstellung des Pferdes eine Belohnung von 2 bis 3 Louisd'or versprach und für den entgegengesetzten Fall den Koffler ermächtigte, das Pferd nach vorgängiger Benachrichtigung des Thiergärtner todtstechen lassen zu dürfen. Koffler curirte das Pferd vollständig und suchte es im März l. J. auf dem Pferdemarkt zu Malsch zu verkaufen. Nun verlangte Thiergärtner auf Grund des angeblichen Vertrags sein Pferd zurück, und als Koffler die Rückgabe weigerte, erhob er hierauf bei dem Kreisgerichte Baden eine Klage gegen Koffler, welche am 4. Mai l. J. ihre Erledigung dahin fand, daß dem Koffler ein Haupteid auferlegt wurde und zwar in der Form:

„Es ist nicht wahr, daß mir der Kläger (Thiergärtner) unterm 22. December 1865 das fragliche schwarzbraune Wallachpferd zum Zweck der Behandlung und Heilung gegen Vergütung von 2—3 Louisd'or in Fütterung und Abwart gegeben hat."

Diesen Eid hatte Kossler auch am 18. Juni l. J. in öffentlicher Gerichtssitzung bei großh. Kreisgerichte Baden abgeleistet. Während nun die Anklage behauptet, daß Kossler diesen Eid wissentlich falsch geschworen und mithin im Sinne der §§ 484 und 493 unseres Strafgesetzbuchs einen Meineid verübt habe, war der Angeklagte bemüht, seine Handlungsweise als eine vollkommen gerechtfertigte hinzustellen. Er widersprach vollständig das Zustandekommen des von Thiergärtner behaupteten Vertrags, und will vielmehr das Pferd um die Summe von 7 fl. gekauft haben. Wie es bei mündlichen Vertragsabschlüssen in der Regel zu geschehen pflegt, es wird gegenseitig viel hin und her geredet, wodurch stets eine Verworrenheit in der Auffassung einzutreten pflegt. So geschah es auch im gegenwärtigen Fall. Die Aussagen der Zeugen bewegten sich in einem so vagen Rahmen, daß dadurch ein deutliches Bild über den eigentlichen und wirklichen Hergang nicht geschaffen werden konnte. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete daher ganz mit Recht auf „Nichtschuldig", in Folge dessen Abends halb 5 Uhr die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

* Zur gegenwärtigen Lage.

Bezüglich der zunächst in Aussicht stehenden Schritte behufs der allmäligen Annäherung Badens an Preußen vernimmt der Schwäb. Merkur, daß vor Allem die Umgestaltung unserer Infanteriegewehre zu Hinterladern auf das Schleunigste in Angriff genommen werden soll. Zu diesem Ende sei badischer Seits ein Hauptmann und ein Rüstmeister nach Spandau gesendet worden, wo die von Preußen erbeuteten österr. Gewehre, die von gleichem Kaliber wie die badischen sind, in Hinterlader umgearbeitet werden. Im Uebrigen hätten bekanntlich die badischen Militäreinrichtungen bereits mehr Gleichförmiges mit den preußischen, als die irgend eines andern Staates.

Außerdem meldet dasselbe Blatt, daß die Abordnung eines badischen Militärbevollmächtigten nach Berlin nicht mehr lange auf sich warten lassen werde, darüber bestehe in unterrichteten Kreisen kein Zweifel mehr. In der Folge dürfte wohl auch die diplomatische Vertretung Badens in solchen Staaten, wo dasselbe zur Zeit keinen eigenen Vertreter habe, von Preußen übernommen werden.

Das Gebiet der Verhandlungen über gemeinschaftliche Besetzung der früheren Bundesfestungen soll noch nicht erschöpft sein; auch wird angedeutet, daß Baden Rastatt nur dann besetzen könne, wenn es zu dem preußischen Militärsystem übergehe, oder zu dem, das man jetzt in Frankreich vorbereite.

In diesem Augenblick vollziehen sich zwei weltgeschichtliche Ereignisse oder sind zum Theil schon vollzogen: die Räumung Roms und diejenige von Mexiko.

Die Politiker haben es lange nicht für wahrscheinlich gehalten, daß Napoleon III. die Septemberconvention getreulich ausführen und seine Truppen aus Rom abrufen werde, weil sie die französische Politik nach ihren Antecedentien beurtheilten. Aber Frankreich und der Kaiser sind zwei sehr verschiedene Dinge. Napoleon III. hat Ideen und Zwecke, welche Frankreich nicht theilt, welche zu weise, zu fernblickend, zugleich zu egoistisch und zu edel sind, um von einem so aufwallenden, so kurzsichtigen und so selbstsüchtigen Volke wie die Franzosen getheilt zu werden. Der Kaiser sieht klar ein, daß die Einheit und Unabhängigkeit der Nationen die Grundlage der künftigen europäischen Ordnung zu werden bestimmt sind, und mit dieser Ordnung sucht er seinen Namen zu verknüpfen, um einen nicht nur französischen sondern europäischen Ruhm zu gewinnen. Frankreich hängt noch immer an seinen alten Träumen von Vergrößerung, Annektirungen und Einfluß durch das Schwert; es strebt mehr nach militärischem als moralischem Ansehen. Das mexikanische Kaiserreich war eine neapolionische Idee; ein hochherziges Bestreben, einem durch Anarchie und Rechtlosigkeit zerrütteten Volke Glück und Ordnung wieder zu bringen; ein Unternehmen, bei welchem Frankreich keine Gebietsvergrößerung und wenig, wenn überhaupt irgend einen Geldgewinn oder militärischen Ruhm zu ernten hatte. Folglich war es des Kaisers eigenes Werk, unternommen gegen den Willen Frankreichs; die römische Expedition dagegen war ein rein selbstsüchtiges Unternehmen, sein Zweck war die Macht Frankreichs auf Kosten der Freiheit und der Wünsche eines fremden Volkes auszubreiten. Folglich war es der Akt Frankreichs und nicht Napoleons.

Der damalige Präsident Napoleon sträubte persönlich sich dagegen; die Männer, die es mit Gewalt betrieben, waren die Staatsmänner der alten Schule — die Legitimisten und die Orleanisten — Thiers und Tocqueville, nicht Persigny oder Morny. Da der Präsident die Expedition nicht verhindern konnte, suchte er ihr eine liberale Wendung zu geben u. s. w. u. s. w. Wir vermeiden es, an diesem Orte uns weiter über die Bemühungen des Kaisers, den Papst mit Italien auszusöhnen, zu verbreiten, erklären es aber für möglich, daß Pio Nono noch etwas länger die Rolle eines weltlichen Fürsten spiele, ja sogar, daß er im vollen Besitze seiner geschmälerten Landesherrlichkeit sterben wird. Aber es ist kaum möglich, daß je wieder ein künftiger Papst mit der Macht und Würde eines weltlichen Souveräns bekleidet werden wird.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 12. Dec. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat unterm 6. d. M. den Registraturgehilfen Wilhelm Jamm zum Registrator beim Kreis- und Hofgericht Offenburg ernannt.

— Eine Correspondenz des „Oberrh. C." hält es jetzt für angezeigt, die neue Notariats-Ordnung, nachdem sie zwei Jahre in Wirksamkeit getreten, einer kritischen Beurtheilung zu unterziehen. Sie greift den „brennendsten Punkt" zum Gegenstande einer kurzen Besprechung heraus, die „schreiende Ungleichheit im Diensteinkommen der Notare von einem Stadtdistricte gegenüber den Notaren von Landdistricten" und gelangt dabei zu dem Schlusse: „Wir sind durchaus nicht der Meinung, daß die Notare der Hauptstädte zu lucrativ bezahlt seien, denn ihre Mühen und Sorgen sind groß und schwer, aber der Meinung sind wir desto bestimmter, daß die mindere Begünstigung oder vielmehr die viel geringere Dotirung der übrigen Notare nicht gerechtfertigt und daß hier Abhilfe sehr nöthig sei. Möchte dies das neue Jahr bringen!"

* **Ollenburg,** 16. Dec. In Heidelberg hat sich im Laufe dieses Spätjahres ein Bezirksverein der im Mai v. J. in Kiel begründeten deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger gebildet. In Karlsruhe haben sich bereits 400 bis 500 Mitglieder angeschlossen, und es steht zu erwarten, daß auch in den übrigen Landesbezirken diesem vaterländischen Unternehmen die gebührende Betheiligung um so mehr zugewendet werde, da es sich um einen Zweck der edelsten Humanität handelt.

Wolfach, 12. Dec. Der in Kinzigthal wegen Vergiftung seiner Ehefrau Verdächtige soll dem Vernehmen nach bereits ein umfassendes Geständniß seiner That abgelegt haben. Zugleich wurde aber auch seine Beihälterin, als der Anstiftung des Mords verdächtig, gefänglich eingezogen. Beide sitzen in sicherem Gewahrsam.

Karlsruhe, 15. Dec. In der 12. Sitzung der in Frankfurt tagenden Commission behufs Auseinandersetzung des bisherigen Bundeseigenthums wurde eine Forderung der Stadt Frankfurt auf 1,200,000 fl., wegen angeblicher Mehrleistungen der Stadt bis zum Jahr 1848 hinauf, ferner der Entwurf eines Vertrags über die Pensionirung der Bundesbeamten vorgelegt.

Krrlsruhe, 13. Dec. (N. B. L. Z.) In Ulm, Rastatt, Landau hat die Aufnahme des beweglichen Bundeseigenthums bereits begonnen. Das Geschäft dürfte sich leicht abwickeln, da genaue Verzeichnisse vorhanden sind. Die eigentliche Schwierigkeit wird erst später sich erheben, wenn die Frage entsteht, was weiter zu geschehen habe. — Zu dem Ulmer Protest gegen Erhaltung der Festungswerke ist in neuesten Tagen auch Landau gekommen, wo die Entfernung der hemmenden Festungswerke angestrebt wird. — Die Lage Rastatts ist eine schwierige und beklagenswerthe geworden. Die Stadt ist eigentlich ganz in die Festung aufgegangen. Früher ein gewerblicher und wohlhabender Ort, hat Rastatt mit Anlage der Festungswerke seine wichtigern Nahrungszweige theils ganz verloren, theils sind sie ihm schonungslos verkümmert worden. Nur eine zahlreiche Besatzung vermöchte einigen Ersatz zu bieten, um die Einwohnerschaft vor gänzlicher Verarmung zu schützen. Auch diese Quelle würde nun versiegen, wenn Rastatt eine rein badische Festung bleiben soll. Das kleine Land ist unmöglich im Stande, dort eine beständige Besatzung zu erhalten, die der früheren einigermaßen gleich kommt, wie denn Rastatt, außer bei bedeutend verstärkter Militärkraft, — Anm. des Red. — als rein badische Festung weder bestehen, noch irgendwie im Ernste eine strategisch-militärische Bedeutung beanspruchen kann.

Karlsruhe, 13. Dec. Vom Niederrhein ist die Anzeige vom Ausbruch der Rinderpest in mehreren Orten an der holländischen Grenze eingetroffen. Es dürfte hiernach die Anordnung weiterer Maßregeln zur Absperrung des Handelsverkehrs mit Vieh zunächst Seitens der preußischen Regierung zu erwarten stehen.

Karlsruhe, 14. Dec. Die königl. preußische Regierung hat die übrigen Regierungen des Zollvereins eingeladen, ihr diejenigen Vorschläge mitzutheilen, welche dieselben bei den auf Grund des Prager Friedens bevorstehenden Verhandlungen über eine Revision des Handelsvertrags mit Oesterreich vom 11. April v. J. geltend gemacht wünschen.

Karlsruhe, 13. Dec. (B. L. Z.) Am 10. d. M. sind die letzten französischen Truppen aus Rom abmarschirt; keiner europäischen Macht, sie sei katholisch, wie sie wolle, ist es eingefallen, sich um deßwillen von Neuem in die Angelegenheiten Italiens zu mengen. In der That

verlangt es auch der Begriff der weltlichen Souveränetät, daß die Macht auf eigenen Füßen stehe und eigenen Willen habe, sonst ist sie eben nicht souverän. So hat denn nach 18 Jahren, fast gleichzeitig mit der Sühne des merikanischen Fehlers Napoleons III., seine falsch berechnete italienische Einmischungspolitik ein Ende gefunden. Rom hat er nichts genützt und sich selbst und Frankreich hat er in den Augen der Italiener unendlich geschadet, weil er darnach trachtete, die Hand mitten in ihren Angelegenheiten zu halten. Italien ist, was es jetzt ist, durch den Zug Garibaldi's nach Neapel und durch den Feldzug von 1866, nicht durch den Willen Napoleons, noch durch den Frieden von Zürich geworden. Das wissen die Italiener sehr wohl, und seit dem Emporwachsen Preußens sehen ihre Augen nach Deutschland, als dem einzig erwünschten Bundesgenossen; Frankreich ist ihnen zum gefährlichen, weil gierigen Nachbar geworden. Für Deutschland aber ist es ein nationales Interesse von höchster Bedeutung, ein romanisches Volk von 22 Millionen zum Freund zu haben. Unsere größte Gefahr, das Bündniß des Romanismus gegen den Germanismus, besteht ferner nicht mehr. In unserer Hand liegt es, die Sympathien des freien Italien zu bewahren.

Berlin, 12. Dec. Die „Prov.-Corr." schreibt: Die Berathungen der Regierungen des norddeutschen Bundes behufs Feststellung des dem norddeutschen Parlament vorzulegenden Verfassungsentwurfs werden am 15. d. M. in Berlin eröffnet werden. Die preußische Regierung wird dabei durch den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck und durch den Wirkl. Geh. Rath und Gesandten v. Savigny vertreten sein.

Wien Der ehem. Reichsrath Kaiserfeld sagte, bezüglich der Lage in der sich Oesterreich in Folge der Ereignisse des letzten Sommers befindet, weiter: Seit dem Vorjahr sei die Lage Oesterreichs eine unendlich einfachere geworden. Der Verlust Italiens sei nicht schmerzlich, sondern nur die Art, wie Oesterreich es verloren. Mehr zu bedauern sei der Ausschluß aus Deutschland. „Wir beklagen, daß Preußen so wenig Mäßigung zeigt, und fürchten, daß die Methode der Einigung die Freiheit schädigen werde. Aber es gibt noch eine Hoffnung, und dies ist der Genius des deutschen Volkes. Unsere Aufgabe ist es, in diesen Prozeß nicht störend einzugreifen. Jeder Groll muß vergessen werden, und es dürfen keine Intriguen gesponnen, keine Hoffnungen erweckt, keine verrätherischen Bündnisse geschlossen werden, welche Preußen in die Arme eines Bundesgenossen treiben, dessen Angriffen wir erliegen müßten. Obschon aus Deutschland staatsrechtlich ausgeschlossen, ist es unsere Pflicht, dieses mit männlicher Fassung zu ertragen. In den Bündnissen des sozialen Lebens, in Kultur und Literatur können wir für diesen Verlust Ersatz finden. Je mehr Deutschland erstarkt, desto weniger kann es die 8 Millionen Stammesbrüder in Oesterreich vergessen. Aber auch der Bestand Oesterreichs ist ein deutsches Interesse, indem Oesterreich für die Freiheit Europa's nothwendig ist. Was die Stellung der Deutschen in Oesterreich anbelangt, so gebührt ihnen diesseits der Leitha die erste Stelle kraft der Ausdehnung und Weltbedeutung des Volks, dem sie angehören. Die Deutschen in Oesterreich wollen den Fortbestand des Staates, und streben denselben aufrichtig an. Sollten aber Versuche gemacht werden, die Deutschen künstlichen Majoritäten zu opfern, zu entnationalisiren, sollte das Spiegelbild des babylonischen Thurmbaues, welches Oesterreich seit dem September-Patent in erhöhtem Maß bietet, fortgesetzt werden, dann würden die Deutschen in Oesterreich dem Staat den Rücken kehren, und den Augenblick mit Freuden begrüßen, der sie von den Bleisohlen an ihren Füßen befreit.

Wien, 12. Dec. Die starre Fassung der Adresse, wie sie Deak im Entwurf dem ungarischen Landtag bereits vorgelegt, hat hier denn doch überrascht. Man hoffte wenigstens irgend einen Anhaltspunkt für die Möglichkeit des Ausgleichs ohne die vorgängige volle und faktische Reaktivirung des ungarischen Verfassungsrechts zu erhalten; aber „Shylok" besteht einfach und ganz auf seinem „Schein". Daß unter diesen Umständen die heute umlaufende Meldung, der Kaiser und die kaiserliche Familie würden schon in den nächsten Tagen in der Ofener Burg Hof halten, mit doppelter Vorsicht aufzunehmen ist, bedarf kaum der Bemerkung. Es wird übrigens mit großer Sicherheit behauptet, daß speziell die leitenden politischen Minister, daß Baron Beust sowohl als Graf Belcredi der Ansicht sind, die Krone sei mit ihren Zugeständnissen an Ungarn bereits an der Grenze des Möglichen angelangt, und eine Fortsetzung der Verhandlungen nur in dem Fall denkbar, wo — was freilich nicht als wahrscheinlich gelten kann — der Landtag selbst, wenn auch mit noch so nachdrücktcher Wahrung des Rechts-Standpunkts, sich auch seinerseits auf den Boden der praktischen Politik stellt, auf welchem die Regierung die Hand zur Verständigung weit hinüber gereicht hat.

Graz, 10. Dec. (Adreßverhandlung.) Der ehemalige Reichsrath Kaiserfeld spricht weiter im steyerischen Landtage für freundschaftliche Beziehungen zu Italien und Deutschland. Oesterreich sei auch ein deutsches Interesse und die Deutsch-Oesterreicher wollen in Oesterreich Friede mit den andern Nationalitäten. Oesterreich müsse entweder eine Großmacht sein oder zu bestehen aufhören. Zur Großmachtstellung ist der Ausgleich mit Ungarn nöthig, der auch für Ungarn eine Lebensfrage ist. Eine möglichst enge Begrenzung der gemeinsamen Angelegenheiten sei auch im Interesse der Deutsch-Oesterreicher, denen die Führerschaft diesseits der Leitha gebührt. Auch er gönne dem Absolutismus keinen Winkel; die Bürgschaften der constitutionellen Freiheit lägen jedoch im engeren Reichsrathe und im ungarischen Landtage. Hierauf wird die Adresse nahezu einstimmig angenommen.

Paris, 12. Dec. Der „Abend-Moniteur" sagt: „.... Die Ruhe herrscht fortwährend in der ganzen Ausdehnung des Kirchenstaates. Der Papst, welcher der Zukunft mit Vertrauen und Festigkeit entgegensieht, kann ruhig sein über den Werth der Garantien eines Aktes, welcher die päpstliche Grenze beschützt, die finanzielle Lage der römischen Regierung gewährleistet und die Rekrutirung seiner Armee erleichtert". Der „Moniteur" weist dann auf die zwei „wichtigen Thatsachen" hin, auf die Unterzeichnung der Convention wegen Theilung der päpstlichen Schuld, und auf die Mission Tonello. Der „Moniteur" erachtet die Zeit nicht ferne, wo „die päpstliche Regierung einwilligen wird, mit Italien faktische Beziehungen herzustellen, die, vom ökonomischen und materiellen Standpunkt aus, geeignet wären, die heilsamsten Folgen zu haben".

Paris, 13. Dec. Die heutigen Blätter sind noch ziemlich zurückhaltend über die Eindrücke, welche der gestern veröffentlichte Armeereorganisations-Entwurf in ihnen hervorgerufen hat. Der „Constitutionnel" und der „Siecle" schweigen noch ganz. Diejenigen, die sich aussprechen, äussern ihr Befremden darüber, daß eine Massenaushebung von 1,200,000 Mann für nöthig erachtet wird, um Frankreich seinen Rang in Europa zu bewahren, daß Europa so in große Militärlager zerfällt, und daß um so viel mehr junge Männer ihrem Beruf entzogen werden.

Paris, 13. Dec. Die „Patrie" schreibt: „Man zeigt die nahe bevorstehende Abreise der Kaiserin nach Rom an". Auch der „Etendard" meldet das Gleiche mit dem Anfügen, die Kaiserin werde über Weihnachten in Rom sein. Dem letztgenannten Blatt zufolge wird der Hof am nächsten Montag den 17. d. Compiegne verlassen, um nach Paris zurückzukehren.

Bern, 13. Dec. Der Bundesrath fordert die Regierung des Cantons Wallis auf, den dortigen Jesuiten jede Thätigkeit an öffentlichen oder Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten, in Kirche und Schule zu untersagen.

London, 13. Dec. Durch eine Explosion in einer Kohlengrube bei Barnsley kamen über 300 Bergleute um's Leben.

Neuestes.

München, 13. Dec. Frhr. v. Pfordten hat gestern dem König sein Entlassungsgesuch eingereicht. Eine Entschließung des Königs ist noch nicht erfolgt.

Wien, 14. Dec. Die „N. Fr. Presse" meldet, daß morgen die preußischen Bevollmächtigten Dellbrück und Philippsborn zur Verhandlung über die Revision des österreichisch-preußischen Handelsvertrags eintreffen werden.

Bern, 13. Dec Der Bundesrath hat die Regierung von Wallis aufgefordert, den dortigen Jesuiten jede öffentliche und private Lehr- und Erziehungsthätigkeit in Schule und Kirche zu untersagen.

Florenz, 12. Dec. Die „Italie" schreibt: Jeder Gedanke an eine Abreise des Papstes scheint aufgegeben. Rom ist ruhig.

Vermischte Nachrichten.

Von der Kinzig, 7. Dec. Wie reich dieses Spätjahr der Lachsfang in der Kinzig ist, mag man daraus entnehmen, daß bis jetzt in Willstätt schon gegen 60 Lachse theils im Netze, theils mit der Harpune gefangen wurden. Heute hatten einige Herren von Freiburg, die dabei interessirt sind, das Vergnügen, einen schönen Lachs von 22 Pfund harpuniren zu sehen. Bald nach dem Abgang dieser Herren wurde ein beinahe ebenso großer Lachs durch zwei Stecheisen gestochen, entwand sich aber, tödtlich verwundet, dem Eisen, um irgendwo sein

eben auszuhauchen. Schade, daß diesem einträglichen Fischfange der Absatz nach Straßburg versperrt ist, indem dort bei der strengen Handhabung der polizeilichen Anordnungen zur Laichzeit keine gefangene Fische in's Land und auf den Markt verbracht werden dürfen. (Besteht diese Verordnung nicht auch im Badischen? Die Red.) Wenn im Uebrigen die Lachse nicht so außerordentlich fruchtbar wären, so würde der Fischzucht durch den Fang zur Laichzeit kein Vorschub geleistet werden, indem auf diese Weise Millionen Fischeier zu Grunde gehen. (B.L.Z.)

Paris, 10. Dec. (Kö. Z.) Gestern Abends herrschte auf dem Boulevard Montmartre, wo sich seit 3 Wochen ein Monstre-Aquarium befindet, eine furchtbare Aufregung. Einer der gläsernen Behälter zersprang mit einem donnerähnlichen Getöse. Unglücklicher Weise war es gerade der Behälter, in welchem sich die Haifische befanden. Die 20,000 Litres Seewasser, welche der Behälter enthielt, ermöglichten es diesen Seeungeheuern, sich auf die zahlreichen Besucher hinzustürzen, die in wilder Flucht und mit Zetergeschrei davon eilten. Eine Frau stürzte zu Boden, und einer der Haifische erfaßte sie, aber nur an ihrer Krinoline, die er theilweise verschlang. Das Wasser verlief schnell, und der Haifisch verlor seine Kraft, so daß die Frau glücklich gerettet werden konnte und mit dem Verlust eines Stückes ihrer Wade davon kam. Ein Herr wurde durch die Stücke des gläsernen Behälters stark verletzt.

— (Vulkanische Bausteine.) Herr N. Schröder in Kreuznach verfertigt aus den, auf Hütten, Eisenbahnen, Koaksbrennereien und allen mit Steinkohlen betriebenen Werken sich ergebenden Steinkohlenschlacken und Asche durch eine Beimischung solche Steine, welche an Festigkeit denjenigen Steinen, welche bei Koblenz und Neuwied vorkommen und aus der daselbst vorhandenen vulkanischen Asche (Bimssand) gefertigt werden, mindestens nicht nachstehen, leichter als diese, halb so schwer als gebrannte Backsteine und bedeutend billiger als letztere sind. Sie werden in beliebiger Form gefertigt, sind zum Massivbau von Häusern, zu Gewölben, zum innern Ausbau ꝛc. gleich geeignet, widerstehen den Witterungseinflüssen vorzüglich und der Putz haftet sehr fest auf ihnen.

Schwurgericht Offenburg.

Dienstag, den 18. Dec., Morgens halb 9 Uhr:
Die Anklage gegen Fabian Streck von Mosbach, wegen Tödtung.
Mittwoch, den 19. und Donnerstag, den 20. Dec., jeweils Morgens 9 Uhr:
Die Anklage gegen Gemeinderechner Christ. Fried. Scholderer von Lahr wegen Rechnungs-Untreue und Unterschlagung.

Wolfach.

Der „Kinzigthäler",

Amtsverkündigungsblatt für die Bezirke Wolfach und Haslach,

kostet bei dreimaligem wöchentlichen Erscheinen im ganzen Großherzogthum halbjährlich nur 1 fl. 36 kr., die dreispaltige Garmondzeile 3 kr., bei öfteren Wiederholungen billiger.

☞ Diese, in den diesseitigen wie in den angrenzenden Bezirken sehr stark gelesene politische Zeitung läßt bei Inseraten immer guten Erfolg hoffen.

Die Expediton des Kinzigthälers.

Brodtaxe

für die Stadt Offenburg vom 15. bis 31. Decbr., nach eigener Angabe der Bäcker.

Namen der Bäcker.	Weißbrod. 1 kr. (Loth.)	Weißbrod. 2 kr. (Loth.)	Weißbrod. 6 kr. (Loth.)	Halbweißbrod lange Form 2 Pfd.	Halbweißbrod runde Form 2 Pfd.	Halbweißbrod runde Form 4 Pfd.	Schwarzbrod 4 Pfd.	Kümmelbrod 3½ Pfd.
				kr.	kr.	kr.	kr.	kr
Beyle Math.	—	7	—	12	11	21	17	—
Braun Jos.	4	8	—	—	10	19	15	—
Bühler Franz	—	6	—	12	11	21	17	—
Burger Karl	—	6	18	12	11	21	17	—
Burr Georg	—	6	—	12	11	21	17	—
Dold Fried.	3	6	18	12	11	—	17	19
Gutmann Fr.	—	6	—	12	11	—	17	—
Heitzmann Fd.	—	6	—	12	11	22	17	—
Huber Joh.	4	8	—	12	11	21	17	—
Kern Emil	—	6	—	12	11	21	17	—
Krauß Wilh.	—	6	—	12	11	21	17	—
MüllerA.Wb.	—	—	—	—	—	—	17	19
Nerlinger X.	—	6	—	12	11	21	17	—
ObermüllerX.	—	6	—	12	11	22	17	—
Rehm Wilh.	—	6	—	12	11	21	17	—
Sahl Theod.	—	6	—	—	11	21	17	18
Siebert Xav.	3	6	—	12	11	21	17	—
Weber Marz.	—	6	—	12	11	—	17	—
Zettwoch Karl	—	6	—	12	10½	21	17	—

Offenburg, den 13. Decbr. 1866.
Das Bürgermeisteramt.

Fleischtaxe vom 15. bis 31. Decbr.,

nach eigener Angabe der Metzger.

Namen der Metzger.	Mastochsenfleisch.	Kuhfleisch.	Kalbfleisch.	Hammelfleisch.	Schweinefleisch
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Bloch Heinrich	—	—	—	—	—
Frank Eduard	—	14	14	—	17
Heilemann Georg	—	14	14	—	17
Kahn Isaak	—	14 u. 15	14	—	—
Kammerer Xaver	—	14	14	—	17
Schmidt Joseph	—	14	14	—	17
Schreiber Karl	—	14	14	—	17
Schreiber Xaver	—	14	14	—	17
Siefert Leo	16	—	14	12	17
Staudinger Dominik	—	14	14	—	17
Veidt Jakob	—	14	14	—	17
Zerrer Heinrich	—	14	14	—	17

Offenburg, den 13 Dec. 1866.
Das Bürgermeisteramt.

Offenburg.

Photographisches Atelier

von

Oskar Biecheler

(im Garten des Herrn Oekonom Friedrich Bährle, Wolkengasse Nro. 65)

von heute an eröffnet.

Aufnahmen können bei jeder Witterung gemacht werden.

Verantwortlicher Redacteur: A. Roth. — Gedruckt und verlegt von J. Otteni's Erben.